

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 M., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

München, 23. Juni 1894.

Inserate die viergespaltene Zeitspalt oder deren Raum 20 M. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 13.

## Vogelfrei.

Dem ein Recht zum Leben, Damp, haben nur, die etwas haben.

Seine.

Es ist überaus seltsam und merkwürdig, daß die Menschen gegenüber dem Staate gerade in der Frage anspruchslos sind, welche für jeden Einzelnen die wichtigste ist: nämlich in der Frage der Existenz. Weder die Gewährung der Existenz noch die Garantie der selbst erlangten Existenz kennt der Staat und sie wird auch nicht von ihm verlangt. Wenigstens nicht von den Besitzlosen, während die Besitzenden in dem Schutze ihres Eigenthums allerdings eine weitgehende Fürsorge für ihre Existenz seitens des Staates genießen und diesen Schutz auch verlangen.

In der heutigen Gesellschaft, deren politische Seite der Staat ist, besteht nichts Gefesekundiges, keine Organisation für die Sicherung der Existenz der Bürger, sondern es ist Alles dem Zufall überlassen; unter dieser Organisationslosigkeit, welche mit dem erfundenen schönen Worte „Freiheit der Arbeit“ bezeichnet wird, leidet vor Allem die Arbeiterklasse schwer. Ob der Arbeiter Beschäftigung findet, welche ihm die Existenz bieten soll und ob die erlangte Arbeit wirklich die Existenz ermöglicht, darum kümmert sich Niemand. Ein Recht auf Arbeit, ein Recht auf Existenz, ein Recht auf Brod besteht nicht. Wollte der Proletarier gewissenhaft sein, so müßte er auf die Ehe, auf jede Nachkommenschaft verzichten, denn so wenig als er selbst eine sichere Existenz hat, ebenso wenig kann er seinen Kindern eine solche bieten. Dagegen besteht für den heranwachsenden jungen Proletarier die ziemlich sichere Aussicht, das Loos des Vaters zu theilen, d. h. das Leben zu verbringen in der Abwechslung von Arbeitslosigkeit und schlecht gelohnter Arbeit, in der Abwechslung von völliger und theilweisem Hungern, von völliger Obdachlosigkeit und nothdürftiger Unterkunft.

Die brutale Theorie des englischen Pfaffen Malthus, daß Jeder, für den die Natur den Tisch nicht gedeckt hat, auf der Erde überflüssig ist, also wieder verschwinden muß, ist trotz alles Humanitäts- und Wohlthätigkeits-Sportes doch eine Wahrheit. Wie viele verderben, weil sie existenzlos, wie viele Arbeitslose nehmen sich selbst das Leben! Sie müssen gehen, weil für sie die Natur, o nein, weil für sie eine schlechte, pflichtvergessene, anarchische Gesellschaft nicht gesorgt, weil sie dem Arbeitsfähigen und Arbeitslustigen keine Existenz, kein Brod gewährt hat. Solche Fälle, welche Ausflüsse des kapitalistischen Anarchismus sind, zählen nach Tausenden und Hunderttausenden. Aber auch jene Fälle sind zahlreich, wo die Besitzer der Produktionsmittel durch schwarze Listen planmäßig dem proletarischen Arbeiter die Existenz verweigern, ihm die Möglichkeit zum Leben rauben. Die Kühnemänner nehmen tödliche Rache an jenen Arbeitern, welche sich erkühnen, das Recht

der Kritik und der Forderung, das Recht der Vereinigung und Versammlung zu beanspruchen und auszuüben; die Kühnemänner gehen darauf aus, solche Arbeiter durch Verhungern zu tödten. Bestände diese Absicht nicht, so hätte die brutale Verfolgung durch schwarze Listen keinen Zweck, denn sobald der verfolgte Arbeiter in einem anderen Berufszweige Arbeit erhält, kann er ja seine kapitalfeindliche Thätigkeit, wegen der er dem Tode gelehrt worden, fortsetzen und die ganze Verfolgung wäre zwecklos. In der That ist es aber auch nur Zufall, der den Aus Hungerungszweck verurteilt und es kann ein von der wüthenden Nachsucht bestialischer Profitschneider verfolgter Arbeiter ebenso gut zu Grunde gehen als er wieder Existenz findet. Auf keinen Fall ist das Fortleben verfolgter Proletarier das Verdienst ihrer kapitalistischen Verfolger.

Ist eine Gesellschaft, ist ein Staat mit solchen Zuständen, unter denen Millionen, das ganze große Heer der Besitzlosen vogelfrei sind, nicht durchaus barbarisch? Oder ist es nicht die pure Barbarei, wenn es von Zufall, von dem guten oder schlechten Willen der Besitzer der Produktionsmittel abhängt, ob der Arbeiter leben kann oder verderben muß? Es ist ein unsittlicher, menschenwürdiger Gesellschaftszustand, wenn das Sein oder Nichtsein des größten Theiles der Menschheit der Willkür einer kleineren Anzahl Besitzender ausgeliefert ist.

Die Vogelfreiheit herrscht auch in der Art der Produktion selbst. Es steht ganz im Belieben der Kapitalisten, ob sie ihr Vermögen der Erzeugung von Guano, von Flinten und Kanonen, von Juwelen und anderem Dugus widmen oder zur Erzeugung von Lebensmitteln, Kleidern, Wäsche, Büchern oder Häusern verwenden wollen. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage sei der Alles regelnde und ordnende Faktor, der auch dafür Sorge, daß alle menschlichen Bedürfnisse Befriedigung fänden. Daß dem nicht immer so ist, zeigt z. B. die in allen Gemeinden mit größerer Arbeiterbevölkerung herrschende Wohnungsnoth, welche fast ausschließlich nur für die Arbeiter gilt. In vielen Fällen mußten die Unternehmer selbst durch Neubau von Arbeiterhäusern Abhilfe treffen, an einigen Orten haben die Gemeinden dieser Noth abgeholfen. Hunderttausende von Arbeiterfamilien leiden aber immer noch unter theilweise schrecklichen Wohnungsverhältnissen. In vielen anderen Beziehungen verhält es sich ebenso.

An dem einen, eines der wichtigsten der vielen menschlichen Bedürfnisse betreffenden Beispiele zeigt sich, daß die Produktion der gesellschaftlichen Organisation entbehrt, daß sie durchwegs ebenso von Zufällen abhängt wie die Existenz des einzelnen Arbeiters u., fügen wir noch hinzu, selbst des einzelnen Unternehmers; daß das Gesetz von Angebot und Nachfrage kein ausreichender Regulator ist und daß die sogenannte soziale Ordnung von heute das Gegentheil ba-

von, daß sie Unordnung, Planlosigkeit, Anarchie ist.

Was heute schon organisiert ist, das ist der Produktionsprozess, die Arbeit in der Fabrik. Hier ist eine planmäßige Organisation, die Fabrik ist zu einem lebendigen Organismus geworden. Dieser muß ergänzt werden durch einen Organismus höherer Potenz, durch die gesellschaftliche Organisation der Produktion und Konsumtion. Die jetzt bereits bestehende Organisation in der Fabrik steht in scharfem Gegensatz zur Planlosigkeit der gesellschaftlichen resp. privaten Produktion, über welchen Gegensatz Engels in seiner Schrift gegen Dühring folgendermaßen sich äußert: „Die Thatsache, daß die gesellschaftliche Organisation der Produktion innerhalb der Fabrik sich zu dem Punkt entwickelt hat, wo sie unverträglich geworden ist mit der neben und über ihr bestehenden Anarchie der Produktion in der Gesellschaft — diese Thatsache wird den Kapitalisten selbst handgreiflich gemacht durch die gewaltthätige Konzentration der Kapitalien, die sich während der Krisen vollzieht, vermittelst des Ruins vieler großen und noch mehr kleiner Kapitalisten. Der gesammte Mechanismus der kapitalistischen Produktionsweise verlagert unter dem Druck der von ihr selbst erzeugten Produktivkräfte. Sie kann diese Masse von Produktionsmitteln nicht mehr alle in Kapital verwandeln; sie liegen brach und eben deshalb muß auch die industrielle Reservearmee brach liegen. Produktionsmittel, Lebensmittel, dispositive Arbeiter, alle Elemente der Produktion und des allgemeinen Reichthums sind im Ueberfluß vorhanden. Aber der Ueberfluß wird Quelle der Noth und des Mangels, weil er es gerade ist, der die Verwandlung der Produktions- und Lebensmittel verhindert. Einestheils also wird die kapitalistische Produktionsweise ihrer eigenen Unfähigkeit zur ferneren Verwaltung dieser Produktivkräfte überführt. Andererseits drängen diese Produktivkräfte selbst mit steigender Macht nach Aufhebung des Widerspruchs, nach ihrer Erlösung von ihrer Eigenschaft als Kapital, nach thatsächlicher Anerkennung ihres Charakters als gesellschaftlicher Produktivkräfte.“

Unzulänglich wie für das Wohl der ganzen Gesellschaft die kapitalistische Produktion ist, ebenso unzulänglich ist auch deren wissenschaftliche Vertretung. „Die bürgerliche Dekonomie kann weder die Krisen im Ganzen verhindern“, sagt Engels an einer anderen Stelle der zitierten Schrift, „noch den einzelnen Kapitalisten vor Verlusten, schlechten Schulden und Bankrott oder den einzelnen Arbeiter vor Arbeitslosigkeit und Elend schützen. Es heißt noch immer: der Mensch denkt und Gott (d. h. die Fremdherrschaft der kapitalistischen Produktionsweise) lenkt. Die bloße Erkenntnis und ginge sie weiter und tiefer als die der bürgerlichen Dekonomie, genügt nicht, um gesellschaftliche Mächte der Herrschaft der Gesellschaft zu unterwerfen. Dazu gehört vor Allem eine gesellschaft-

liche That. Und wenn diese That vollzogen, wenn die Gesellschaft durch Befigerergreifung und planvolle Handhabung der gesammten Produktionsmittel sich selbst und alle ihre Mitglieder aus der Knechtung befreit hat, in der sie gegenwärtig gehalten werden durch diese von ihnen selbst produzierten, aber ihnen als übergewaltige fremde Macht gegenüberstehenden Produktionsmittel, wenn der Mensch also nicht mehr bloß denkt, sondern auch lenkt, dann erst verschwindet die letzte fremde Macht, die sich jetzt noch in der Religion wieder spiegelt und damit verschwindet auch die religiöse Widerspiegelung selbst, aus dem einfachen Grunde, weil es dann nichts mehr wiederzuspiegeln gibt.

Die soziale Vogelfreiheit von heute, unter der Millionen von menschlichen Wesen schwer und bitter zu leiden haben, ist die unvermeidliche Folge des Privateigenthums an den Produktionsmitteln, d. h. der privatkapitalistischen Produktionsweise. Diese Vogelfreiheit ist ein organisches Leiden der kapitalistischen Ordnung, welches durch keinerlei Sozialreform oder Arbeiterschutzgesetzgebung gehoben werden kann. Hier kann nur die Umwandlung des Organismus selbst helfen und „diese weltbefreiende That durchzuführen“, sagt Engels, „ist der geschichtliche Beruf des modernen Proletariats.“

## Die Zünfte des Mittelalters.

Von Joh. Sassenbach.

I.

Es ist ganz falsch, wenn man glaubt, eine Zeitströmung, ein Aufstehen neuer Ideen wäre das Werk einzelner Personen, oder um den landläufigen Ausdruck zu gebrauchen, einzelner Agitatoren. Wohl ist es richtig, daß eine aufstehende Idee, wenn sie sofort richtige Vertreter findet, schneller und besser verbreitet wird, als wenn dieses nicht der Fall ist; im Uebrigen hängt sie indessen mit der Lebenslage des Einzelnen wie der Gesamtheit so innig zusammen, daß sie auch dann aufgetaucht wäre, wenn diejenigen Personen, die man als ihre Erfinder bezeichnet, nie gelebt hätten. Darum ist auch eine Rückkehr zu alten, bei Seite gelegten Ideen nicht möglich, ohne mit der fertigen Fortentwicklung in Konflikt zu gerathen. Manche Ansicht, die früher berechtigt und gut war, hat jetzt ihre Berechtigung verloren und dieselbe wieder hervorholen, hieße das Rad der Zeit aufhalten wollen.

Ebenso verhält es sich mit gesellschaftlichen Einrichtungen; was in einer Zeit gut und nützlich gewesen ist, kann später unnütz und schädlich werden. Man irrt, wenn man glaubt, ein Institut, welches früher eine Bedeutung hatte, müsse diese für immer behalten. Auch von gesellschaftlichen Dingen gilt, was Goethe vom Recht sagt, daß die Vernunft zum Unsinne, die Wohlthat zur Plage wird.

Daß die Zünfte im Mittelalter den Handwerkern große Dienste geleistet

haben, ist allbekannt; falsch wäre in dessen die Folgerung, daß sie heute unter ganz veränderten Verhältnissen dieselben Früchte zeitigen würden wie damals. Wer die politischen, die wirtschaftlichen, die Verkehrs- und Transportverhältnisse des Mittelalters in Betracht zieht, der muß zugeben, daß gerade in diesen die Hauptkraft der Zünfte ruhte, daß sie zur Errichtung von Brücken und Gilden antrieben. Heute ist es anders; die Entdeckungen und Erfindungen der letzten Jahrhunderte haben so ungeheure Umwälzungen auf allen Gebieten hervorgerufen, daß ein Mann des vierzehnten Jahrhunderts wahnwitzig werden müßte, wenn man ihn an einen Punkt stellte, wo er das heutige Getriebe in Handel und Verkehr überschauen könnte. Daß demgemäß auch die Formen, in denen sich damals das Leben bewegte, eine andere Bedeutung gewonnen haben, ist einfach selbstverständlich.

Um den Werth der Zünfte für die Handwerker der damaligen Zeit erkennen zu können, ist es notwendig, die allgemeinen Verhältnisse jener Periode in's Auge zu fassen. Dann wird man finden, wie notwendig die Zünfte waren, und daß die hervorragende Stellung, die sie einnahmen, ihnen unbedingt zukam.

Der Bürgerstand ist in Europa später als der ritterliche Stand des niederen Adels, aber noch im Mittelalter zu einem mit politischen Rechten ausgestatteten Volksstand geworden. Aber nur unter dem Schutze des Stadtrechts und der Stadtverfassung konnte er zu freiem Wachstum gelangen; auf dem flachen Lande konnte von Bürgerfreiheit kaum die Rede sein. Das Mittelalter war überhaupt der gemeinen Volksfreiheit nicht feindlich, es begünstigte durchweg die hierarchischen, dynastischen und aristokratischen Klassen. Da in jener Zeit Stärke vor Recht ging, die Dummheit der Menschen, gendhrt durch Fanatismus, das Uebrige that, so entwickelte sich auf dem flachen Lande ein Zustand, in welchem der größte Theil des Volkes einer kleinen Minderheit unterthan und mit Gut und Blut zugehörig war. Um sich einen Platz im Himmel zu sichern, hat mancher freie Bauer sich nebst seinen Angehörigen und seinem Vermögen einem Kloster übergeben. Es kam hierdurch so weit, daß in manchen Gegenden der größte Theil des Grundbesitzes in den Händen des Adels und der Geistlichkeit war, so daß der Bauer nicht für sich, sondern für die verschiedenen Sorten geistlicher und weltlicher Herren arbeitete.

Während so auf dem Lande die alte

**Anarchismus,**  
seine Theorien und Geschichte.  
(Fortsetzung.)

Der Wiener Kongreß faßte folgende Beschlüsse: 1. Nachdem der Kongreß über die Anträge und das gewaltlose Gebahren Casselmans aufgelöst ist, billigt er die von den Abgeordneten proklamirte Ausschließung voll und ganz und warnt alle auswärtigen Genossen, den Vorpostenstellungen dieser als notorischer Verläumder entlarvten Persönlichkeiten Glauben zu schenken. 2. In Erwägung, daß Johann Most seit längerer Zeit sich in Widerspruch mit dem von ihm selbst noch unter dem Sozialistengesetz vertretenen Grundsatze der Partei gesetzt und nur noch den Einflüssen seiner häufig wechselnden Laune folgt; in fernerer Erwägung, daß Most sich zum Kopforten jeder gegen die deutsche Sozialdemokratie erhobenen Verleumdung, sowie sie von welcher Seite sie wolle, gemacht hat und notorischen Propagandisten trotz ertheilter Warnung Vorstüb leistete, nur weil sie auf die sogenannten Parteiführer schimpften; in schließlicher Erwägung, daß Most Handlungen begangen hat, die allen Gesetzen der Ehrenhaftigkeit widersprechen, erklärt der Kongreß, daß er jede Solidarität mit Johann Most zurückweist und ihn als aus der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands ausgeschieden betrachtet. Most wurde in London bald die Seele der anarchistischen Bewegung und war für dieselbe thätig. Einzelne anarchistische Gruppen,

Freiheit gewöhnlich niedergedrückt wurde und unterging, wurden im Gegentheil die Städte zum Siege einer neuen Bürgerfreiheit. Die Geschichte der Städte ist für die Entwicklung des Begriffes der modernen Gleichheit von entscheidendem Einflusse gewesen; in den Städten bildete sich die Idee der Bürgerfreiheit aus und zwar erst nach Jahrhunderten voller Kämpfe; wiederum Jahrhunderte dauerte es, bis sich das städtische Bürgerthum zum Staatsbürgerthum erweiterte.

In den Städten strömte eine buntfarbige Menge verschiedenartig privilegirter Personen zusammen, deren Sonderung mit der Zeit aufhörte, um eine neue Mischung hervorzubringen. Gemeinsames Leben, gemeinsame Interessen und Schicksale, oft auch die Kämpfe der Partei, brachten die Bestandtheile einander näher. Die Stadtverfassung brachte neue Genossenschaften und Räte hervor, in welchen die verschiedenen Stände zu einer Einheit verschmolzen wurden. Der Gang dieser Umgestaltung war, obgleich in den verschiedenen Städten die Verschiedenheit der Nationalitäten, der Zeiten und der lokalen Einflüsse auch ihre Einwirkung übte, doch im Großen überall der nämliche.

In der ersten Zeit bildeten die vornehmen Geschlechter der Ritter den Kern der Bürgerchaft und hatten die Leitung der städtischen Angelegenheiten fast ausschließlich in Händen. In diesen trat mit der Zeit eine bevorrechtete Klasse von Einwohnern, meist aus freien Häuserbesitzern bestehend; diese rathsfähig gewordenen Elemente theilten sich nun mit den Ritters in die Leitung und Beherrschung der übrigen Einwohner. Die Schöffen- und Rathsstellen wurden von ihnen mit Beschlag belegt, sie bildeten die vollberechtigten Bürger der Stadt; unter dem gemeinsamen Namen der Geschlechter traten sie in Gegensatz zu den Handwerkern und übrigen Einwohnern, welchen der Ehrentitel „Bürger“ nicht zustand.

Seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, jener Zeit, in welcher der Handel so regen Aufschwung nahm, die Kaufleute mächtig und reich wurden, in der man die Hansa- und andere Städtebündnisse zum Schutze des Handels gründete, werden die Kaufleute in vielen deutschen Städten der Bürgerchaft beigegeben und in den Rath der Stadt zugelassen.

Inzwischen waren aber auch die Angehörigen des Handwerkerstandes wohlhabend und selbstbewußt geworden, auch sie verlangten an den Leitungen der Stadtangelegenheiten theilzunehmen zu dürfen. Daß die Geschlechter nicht frei-

besonders in Frankreich, Belgien und England, trafen sich auf dem anarchistischen Congreß zu London, 14. Juli 1881. Auf demselben wurde ausdrücklich wieder zur „Propaganda der That“ aufgerufen und dies mit folgender Resolution begründet: „Der Kongreß erklärt es für durchaus notwendig, mit allen möglichen Mitteln durch die That die revolutionäre Idee und den Geist der Revolte in dem großen Theil der Volksmasse zu verbreiten, welcher noch keinen aktiven Antheil an der Bewegung nimmt und noch Illusionen über die Moralität und die Wirksamkeit gewaltiger Mittel sich macht. Indem wir das gesetzliche (legale) Gebiet, auf dem man im Allgemeinen bis heute geblieben ist, verlassen, um unsere Aktion auf das Gebiet der Ungesetzlichkeit zu tragen, welcher der einzig richtige Weg zur Revolution ist, ist es notwendig, zu Mitteln zu greifen, welche mit dem Zweck übereinstimmen. Die Verfolgungen, denen unsere öffentliche Presse unterliegt, zwingen uns von jetzt ab zur Organisation einer geheimen. Die Propaganda der That ist auf dem Lande von noch größerer Wirksamkeit als in der Stadt. Da die technischen und gewerblichen Wissenschaften bereits große Dienste der revolutionären Sache geleistet haben und noch zu leisten bestimmt sind, so empfiehlt der Kongreß allen Organisationen und Mitgliedern, großen Werth auf das Studium und die Anwendung dieser Wissenschaften als ein Mittel des Angriffs und der Vertheiligung zu legen.“ Auf dem Kongreß waren 60 Föderationen und 59 Gruppen, welche angeblich 50000

willig auf ihre Machtstellung, die nebenbei sehr einträglich war, verzichteten, ist einleuchtend, sie mußten vielmehr seitens der Handwerker dazu gezwungen werden. Da die Geschlechter unter sich eine feste Verbindung hatten, war ihnen nicht leicht beizukommen; dieses sahen die Handwerker auch ein und so führte das Streben nach politischen Rechten zum Zusammenschluß der Handwerkergenossen, zur Errichtung von Zünften.

Eichhorn ist der Meinung, daß die Zünfte aus dem Hörigkeitsverhältnis der frühmittelalterlichen Handwerker und aus der Polizeiaufsicht, unter der sie standen, herrührten. Er nimmt an, daß die betreffenden Herren, die auf Dienstleistungen von Handwerkern Anspruch hatten, letztere in Gruppen eingetheilt hätten, um so der Dienstleistung sicherer zu sein, indem Einer für den Andern eintreten mußte. Beweise hierfür können indessen nicht beigebracht werden, und scheint diese Hypothese sehr unwahrscheinlich. Vielleicht ist Eichhorn zu dieser Annahme durch eine Vergleichung mit den altrömischen Handwerkerzünften gelangt, die thatsächlich aus einem Abhängigkeitsverhältnisse entstanden und deshalb gegründet wurden, um Verpflichtungen gemeinsam zu erfüllen. Für Deutschland und überhaupt für die im Mittelalter entstandenen Gilden ist kein Grund vorhanden, denselben Entstehungsgrund anzunehmen. Es spricht vielmehr Alles dafür, daß der Drang nach politischen Rechten den Anstoß zur Bildung von Handwerkerverbindungen gegeben hat, und daß ein Eingreifen in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zunftgenossen unter sich und im Verkehr mit Außenstehenden erst nachher eingetreten ist.

Einen Beweis dafür, daß die Zünfte in der ersten Zeit ihres Bestehens vorwiegend politischen Charakters waren, liefern uns die nordfranzösischen Städte. Dort waren diejenigen Stadtbewohner, welche nicht zu den herrschenden Geschlechtern gehörten, in eiblichen Konföderationen vereinigt. Diese Vereinigungen hatten mit den Stadtherren oft blutige Kämpfe zu bestehen, und wo sie die Oberhand gewannen und die Leitung der Stadt in ihre Hände bekamen, ließen sie nur Diejenigen an den öffentlichen Angelegenheiten theilnehmen, die sich einer solchen Konföderation anschlossen. Die Aufnahme in eine Gilden-genossenschaft machte allein zum Bürger der Kommune und war mit eiblicher Verpflichtung auf deren Statuten verbunden. Diese Einrichtung ist hochbedeutsamer, da dadurch ganz andere Verhältnisse herbeigeführt wurden. Bisher war das bürgerliche Recht und die

Personen umfaßten, vertreten. Eine Anzahl anarchistischer Blätter entstanden in Frankreich, u. A.: „Le Bulletin des groupes anarchistes“, „La Révolution sociale“, „L'Étendard révolutionnaire“, „La Lutte“, „Le drapeau noir.“ Am 12. August 1882 fand ein zweiter anarchistischer Kongreß und zwar zu Genf statt; auf ihm wurde beschlossen, ein Manifest zu veröffentlichen, das die anarchistischen Grundsätze klarlegen soll. In demselben heißt es: „Als Anarchisten d. h. Leute ohne Regierung bekämpfen wir Leben, der sich irgendwelche Gewalt über die Menschen angeeignet hat, den Besitzer, Fabrikanten, jeden Staat, auch den sozialistischen. Jeder Gedanke an Autorität ist uns zuwider, jedes Gesetz ist unser Feind. Unser Ziel ist daher Vernichtung jedes Staates durch eine revolutionäre Bewegung; alle gesetzlichen Mittel, auch das allgemeine Stimmrecht, verabscheuen wir. Da aber die individuelle Freiheit nicht ohne Vereinigung mit andern freien Genossen bestehen kann, da Jeder der Unterjochung des Andern bedarf, da ferner jedes soziale Produkt ein Werk der Gemeinschaft ist, auf das Alle gleiches Anrecht haben, so sind wir auch Kommunisten. Wir wollen das gemein-

\*) Le Bulletin des group anarchiste, Bericht der anarchistischen Gruppen; la revolution sociale sozial, die soziale Revolution, leitungsbahr revolutionär, die revolutionäre Standarte, la lutte, der Kampf, le drapeau noir, die schwarze Fahne

bürgerliche Freiheit theils von der Abstammung, theils von dem Zusammenhang mit dem Grundbesitz abhängig; dieses hörte jetzt auf und wurde statt dessen das Verlangen der korporativen Verbindung gestellt. Sowohl das Prinzip des altgermanischen Sidnerrechts, als das Lehensprinzip wurde durchbrochen und ein neues persönliches Prinzip erzeugt.

Erst in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts wurden die Handwerker allgemein der Bürgerchaft beigegeben und in den Rath zugelassen. Jetzt dauerte es auch nicht mehr lange, daß sie sich einen ungeheuren, theilweise unbeschränkten Einfluß auf die städtischen Angelegenheiten sicherten und die Geschlechter mehr oder weniger bei Seite schoben. In der Geschichte des Städtewesens und der Zünfte nehmen die fränkischen und schwäbischen Städte eine hervorragende Stellung ein, in ihnen hat sich das Zunftwesen am Großartigsten entwickelt. Greifen wir hier eine Stadt heraus, um die steigende Machtstellung der Zünfte zu beobachten.

Die römische Kolonie Augusta Vindeborum, die spätere freie Reichsstadt Augsburg, ist zeitweise vollständig in der Gewalt der Zünfte gewesen. Nach langen Kämpfen und Reibereien mit den Geschlechtern hatten sich die Handwerker eine Vertretung im Rath erzwingen und zwar, wie uns eine Augsburger Chronik vom Jahre 1340 meldet, in der Art, daß die 17 Obermeister der Zünfte dem aus 30 Mitgliedern bestehenden Rathe zur Seite traten. Der Rath mußte diesen Vertretern der Zünfte Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben ablegen.

Im Laufe der nächsten drei Jahrzehnte trat eine weitere Verschiebung zu Gunsten der Zünfte ein, indem letztere dieselbe Anzahl Rathsstellen besetzten, wie die Geschlechter. Auch einer der beiden Stadtpfleger mußte aus den Reihen der Zünfte genommen werden. Man suchte zwar die Mitglieder der Geschlechter höher zu stellen als die Angehörigen der Zünfte, indem man ihnen das Prädikat „Herr“ beilegte, welches man letzteren versagte, doch war dieses ein billiges Vergnügen, das auf die Machtstellung durchaus keinen Einfluß hatte.

Vollständige Herren der Stadt wurden die Zünfte im Jahre 1368. Der sogenannte zweite Zunftbrief vom 16. Desgenannten Jahres theilte die städtische Einwohnerzahl in zwei große Gruppen ein, die sich als „Bürger“ und „Gemeinde von den Zünften“ oder „Gemeinde der Handwerker“ einander gegenüberstehen. Die Errichtung der Zünfte bestand darin,

schastliche Eigentum erobern und vertheiligen.“ Diese neue Erscheinungsform des Anarchismus als kommunistischer A., der das gemeinschaftliche Eigentum erstrebt, fand in Johann Most einen glühenden Vertheidiger; nicht minder aber schwärmte er für die Propaganda der That und verfaßte auch ein Lehrbuch der revolutionären Kriegskunst, in dem er Rezepte zur Anfertigung von Bomben gab. Seine „Freiheit“ wurde von Nummer zu Nummer mit immer übertriebeneren Lobeshymnen angefüllt; es war eine Art Delirium, in das er und seine Mitarbeiter sich hineinphantasteten und durch Spigel hineinluden ließen. Ueberhaupt wird jetzt die Geschichte des Anarchismus immer deutlicher die Geschichte der internationalen Kochspitzelerei. Diese ist es, die in allen Ländern eine lebhaft anarchistische Bewegung mit den dazu gehörigen bluttrüben Flugchriften und Bomben hervorrief, — damit die Arbeiterbewegung um so bequemer getriebelt werden kann. Most's „Freiheit“ wurde, natürlich ohne Wissen des von den Wollen der Phantasie unnebelten Hans, ein wahrer Sammelplatz für Spigel. Most selber erhielt, als nach der Ermordung des Jaren Alexander II., 1881, die „Freiheit“ alle Völker zur Nachahmung aufforderte, 16 Monat Zuchthaus. Schließlich fand die „Freiheit“ in London keinen Drucker mehr und wurde nun in der Schweiz hergestellt, wo wiederum die Spigel als ihre Mitarbeiter und Förderer auftraten. Der sozialdemokratische Abgeordnete Singer entfaltete am 27. Januar 1883 bei



findet man solche Elemente. Statt mit den um bessere Zustände kämpfenden Kollegen gemeinsame Sache zu machen und die Ausbeutung in jeder Form zu bekämpfen, findet man sie als Gegner, ja als Verleumder und Denunzianten ihrer Kollegen. Um die Gunft nach oben werfen sie Ehre, Anstand, Charakter, kurz alles, was den Mann zieret, beiseite, kümmern sich nichts darum, wie es dem Volke in Zukunft gehen wird, wenn nur sie geborgen sind.

Außer diesen vollständig indifferenten Arbeitern gibt es aber noch eine Sorte von Arbeiterfeinden, und zwar unter den organisierten selbst.

Wer kennt sie nicht, den Schreden und Schanden so mancher Organisation, jene kleinen „Gerngroße“, welche so oft Feindseligkeiten und Zwietracht aus oft geringfügigem Anlaß in die eigenen Reihen hineintragen, welche eifrig thätig sind, damit dieser oder jener, oft gerade um das Wohl der Arbeiterschaft sich verdient gemacht habende, verdächtigt und dadurch, um Ruhe zu haben, gezwungen war, sich zurückzuziehen, zurückzuziehen von einem Posten, von dem aus er bei einheitlicher Unterstützung aller Mitglieder manche Vorteile dem gemeinsamen Gegner hätte abringen können.

Dieses Vorhandensein von Selbstgerechtigkeit, Egoismus, Neid und Eifersucht und das oft gänzliche Fehlen von Gerechtigkeit gegen Andere, Solidität, Opferwilligkeit, Muth und Ausdauer im Widerstand — dieses Vorhandensein des Schlechten und dieses Fehlen des Guten, der gänzliche Mangel der Ueberzeugung von der unabweisbaren Einigkeit des Handbels — diese Umstände sind es hauptsächlich, worin die heutige Genossenschaftsordnung eine Stütze findet.

„Fort mit diesen selbstgeschmiebeten Sklavenketten und Ihr seid frei!“

„Selbsterkenntniß“ bezeichnet man als den ersten Schritt zur Besserung.

Hauptaufgabe, um diesen Feind der Arbeiter zu bekämpfen, ist es sonach, sich in Selbsterkenntniß zu üben; gehe Jeder in sich selbst, was er schon durch Vergehungs- und Unterlassungssünden an der Arbeiterbewegung mit gefehlt hat; suche jeder Einzelne seine diesbezüglichen Fehler abzustreifen, denn in der Heilung der Einzelnen liegt die Gesundheit der Massen.

Kein zögerndes „Es nicht ja doch nicht, ist doch umsonst.“ Nein:

Ihr habt die Macht in Händen,  
Wenn Ihr nur einig seid,  
Drum haltet fest zusammen,  
Dann seid Ihr bald befreit.“

„Duchbindertag.“

### Die Reform und Ausdehnung der Unfallversicherung,

welche die Reichsregierung schon so oft verheißen hat, soll nun endlich vor sich gehen. Die darüber von der Regierung angestellten Erhebungen, Erwägungen und Vorarbeiten haben sich nach etwa dreijähriger Dauer zu drei Gesetzentwürfen verdichtet, die zur Zeit den Regierungen der Bundesstaaten zur Begutachtung und Aeußerung vorliegen. Die „Frlf. Btg.“ war in der Lage, im Nachstehenden die drei Entwürfe ihrem wesentlichen Inhalte nach in aller Kürze mitzutheilen, obwohl man in Regierungskreisen selbstverständlich mit der größten Mühseligkeit bemüht ist, dieselben der öffentlichen Diskussion zu entziehen, abgesehen natürlich von den beliebten tropfenweisen Veröffentlichungen der offiziellen Presse.

Die drei Entwürfe betiteln sich:

1. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Unfallversicherungsgesetze.
2. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Erweiterung der Unfallversicherung.
3. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausdehnung der

### Unfallversicherung auf Gefangene.

Jedem Entwurf ist eine ausführliche Begründung beigegeben, dem zuerst angeführten außerdem eine Zusammenstellung des gegenwärtigen Wortlautes der abzuändernden Gesetze vom 6. Juli 1884, 28. Mai 1885, 5. Mai 1886, 11. Juli 1887 und 13. Juli 1887 angefügt.

Wenn auch zugegeben sein mag, daß man bestrebt war durch die vorliegenden Entwürfe Manches zu bessern, so lassen dieselben doch, was von vornherein hervorzuheben ist, nach den verschiedensten Richtungen hin recht viel zu wünschen übrig.

Am zunächst mit der vorgeschlagenen Umform der gegenwärtig in Gültigkeit befindlichen Gesetze zu beginnen, so schlägt der diesbezügliche Entwurf eine wesentliche Erweiterung des Umfangs der Fürsorge für die versicherten Personen vor, die im Interesse der Verletzten und ihrer Hinterbliebenen sehr zu begrüßen ist. Es soll nämlich die Versicherung sich nicht nur wie seither ausschließlich auf Unfälle „bei dem Betriebe“ erstrecken, sondern auch auf solche Unfälle, die dem Versicherten bei der Verrichtung häuslicher oder anderer, im Auftrage seines Arbeitgebers geleisteter Dienste zustößen. Ferner soll der Bezug einer Unfallrente schon vor Beginn der vierzehnten Woche nach dem Unfall dann eintreten, wenn der aus der Krankenkasse erwachsende Anspruch auf Krankengeld vorher fortfällt, aber bei dem Verletzten noch eine die Gewährung der Unfallrente rechtfertigende Erwerbsbeschränkung fortbesteht. In diesem Falle soll nämlich dem Verletzten mit Wirkung vom Tage des Fortfalls der Krankenunterstützung bis zum Beginn der vierzehnten Woche nach Eintritt des Unfalles für jeden Arbeitstag eine Entschädigung in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner des Beschäftigungsortes von der Genossenschaft gewährt werden. Die Krankenkasse ist verpflichtet, dem Verletzten diese Entschädigung auf Antrag vorzuschußweise zu zahlen. Sodann soll dafür gesorgt werden, daß der Entschädigungsberechtigten nicht in Folge von Streitigkeiten darüber, welche Genossenschaft die Entschädigung zu gewähren hat, einstweilen ohne die gesetzliche Unterstützung gelassen werde, oder gar in Folge widersprechender Entscheidungen der Schiedsgerichte der in Frage kommenden Berufsgenossenschaften gänzlich leer ausgehe. Zu diesem Zwecke bestimmt der Entwurf, daß die von dem Verletzten zuerst in Anspruch genommene Genossenschaft verpflichtet ist, alsbald die Entschädigung festzustellen und später das Recht hat, die nach ihrer Ansicht verpflichtete andere Genossenschaft wegen Ersatzes der gezahlten Entschädigung und wegen Uebernahme der Entschädigungspflicht in Anspruch zu nehmen. Ueber diesen Anspruch entscheidet das Reichsversicherungsamt. Eine günstigere Gestaltung des Entschädigungsanspruchs sieht der Entwurf insofern vor, als bei der Bemessung der Rente für Hinterbliebene von solchen Getödteten, die wegen eines früher erlittenen Unfalles nur noch wenig verbliebenen konnten, unter Umständen die Unfallrente zum Jahresarbeitsverdienst des Getödteten hinzugerechnet und in Folge dessen der Entschädigung ein höherer Arbeitsverdienst zu Grunde gelegt wird. Endlich soll der Kreis der entschädigungsberechtigten Hinterbliebenen auf die Entel und Geschwister des Getödteten ausgedehnt und diesen, sowie den Auzendenden ein Entschädigungsanspruch schon dann eingeräumt werden, wenn der Getödtete zu ihrem Unterhalte wesentlich beigetragen hat, also nicht nur dann, wenn er ihr „einziger“ Ernährer gewesen ist. Der Anspruch auf eine Rente soll ruhen, so lange der Verletzte eine Gefängnisstrafe von mehr als einmonatlicher Dauer verbüßt, oder in anderer Weise der

öffentlichen Fürsorge anheimgefallen ist, ferner so lange der Berechtigte nicht im Inlande wohnt. Sofern bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit eine Rente von 10 oder weniger Prozenten der Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit festgestellt ist, kann zwischen der Berufsgenossenschaft und dem Entschädigungsberechtigten eine einmalige Kapitalabfindung vereinbart werden. Im Uebrigen hält der Entwurf daran fest, daß die Rente inländischer Entschädigungsberechtigter nicht durch Kapitalabfindung abgelöst werden darf.

Da bei den Berufsgenossenschaften das Bedürfnis hervorgetreten ist, eigene Unfall-, Kranken- oder Melonvaleszentenhäuser zu errichten oder auch die Geschäftsräume in eigenen Häusern dauernd unterzubringen, soll ihnen durch Art. 28 des Entwurfes die Befugniß verliehen werden, Grundbesitz zu erwerben und einen Theil ihres Vermögens in Hypotheken anzulegen. Bezüglich des Verfahrens bei der Feststellung der Entschädigungen ist eine neue Bestimmung vorgesehen, wonach eine mündliche Verhandlung über den Entschädigungsanspruch schon vor dem Feststellungsorgan der Berufsgenossenschaft stattfinden kann. Mit Rücksicht hierauf läßt der Entwurf gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte nur das Rechtsmittel der Revision zu.

Weitere Abänderungsvorschläge, welche darauf hingingen, eine Reihe von Schwierigkeiten in der Verwaltung der Berufsgenossenschaften zu beseitigen, können wir als minder wichtig übergehen und uns zu dem zweiten Entwurf, betr. die Erweiterung der Unfallversicherung, wenden. Nach § 1 desselben sollen versichert werden Arbeiter, Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge, sowie Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker in allen Betrieben, die nicht bereits auf Grund anderer Gesetze der Unfallversicherungspflicht unterliegen. Für Betriebe, welche mit besonderer Unfallgefahr für die darin beschäftigten Personen nicht verknüpft sind, kann jedoch durch Beschluß des Bundesrathes die Versicherungspflicht ausgeschlossen werden. Die Unternehmer der unter das Gesetz fallenden Betriebe haben, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst M 2000 nicht übersteigt, das Recht, sich selbst gegen Betriebsunfälle zu versichern. Den Betrieben im Sinne des Gesetzes werden gleichgestellt der Reichs-, Staats- und Kommunaldienst, sowie Anstalten und Veranstaltungen zu religiösen, wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken, zu Zwecken der Kunst, der Wissenschaft, der Gesundheitspflege und der Leibesübung. Das neue Gesetz wird sich also erstrecken in erster Linie auf das Handwerk und Kleingewerbe, ferner auf die gesamte Fischerei und die Seeschifffahrt mit kleinen Fahrzeugen, das Handelsgewerbe, endlich auf die Bediensteten in Krankenhäusern, Badeanstalten, Bildhauerwerkstätten, Laboratorien, Anstalten für Sportbetrieb, Theatern zc. Nicht schwerfällig und echt bürokratisch ist die Organisation, die von dem Entwurf in Vorschlag gebracht wird. Käme sie zur Durchführung, so würde die zur Zeit in Thätigkeit befindliche sozialpolitische Maschinerie noch weit komplizierter und ungewandelter werden, als sie ohnehin schon ist. Die Versicherung soll nämlich auf Gegenseitigkeit durch die Unternehmer der unter das neue Gesetz fallenden Betriebe, welche zu diesem Zweck in Unfallversicherungsgenossenschaften oder in Berufsgenossenschaften vereinigt werden, erfolgen.

Die Unfallversicherungsgenossenschaften werden nach Bestimmung der Landesregierungen für weitere Kommunalverbände ihres Gebietes oder für das Gebiet des Bundesstaates errichtet. Auch kann für mehrere Bundesstaaten oder für Gebietstheile derselben eine ge-

meinsame Genossenschaft errichtet werden. In der Unfallversicherungsgenossenschaft sind alle unter das neue Gesetz fallenden Betriebe ohne Unterschied des Betriebszweiges versichert, deren Sitz im Genossenschaftsbezirke liegt.

Die Organe der Unfallversicherungsgenossenschaft sind der Vorstand und die Genossenschaftsversammlung. Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Beamten des Kommunalverbandes oder Bundesstaates und aus Mitgliedern der Genossenschaft. Die Genossenschaftsversammlung besteht aus Vertretern der versicherungspflichtigen Unternehmer, die aber nicht durch direkte Wahl, sondern von Wahlmännern gewählt werden. Innungen, die im Bezirke der Unfallversicherungsgenossenschaft ihren Sitz haben, sollen unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Mitglieder an der Wahl zur Genossenschaftsversammlung theilhaftig werden. Neben den Unfallversicherungsgenossenschaften ist noch die Bildung von Berufsgenossenschaften vorgesehen. Es sollen nämlich auf Antrag von Betriebsunternehmern oder Unternehmerverbänden unter Befreiung ihrer Betriebe von der Zugehörigkeit zu den Unfallversicherungsgenossenschaften unter gewissen Umständen entweder neue Berufsgenossenschaften gebildet oder bestehende Berufsgenossenschaften erweitert werden. Die Bildung beziehungsweise Erweiterung der Berufsgenossenschaften wird von der Zustimmung des Bundesrathes abhängig gemacht. Was die von den Mitgliedern der Unfallversicherungsgenossenschaft zu leistenden Beiträge anbelangt, so sollen dieselben nach dem Maßstabe der öffentlichen Abgaben durch entsprechende Zuschläge zu denselben oder nach der Zahl der Vollarbeiter des Betriebes ohne Rücksicht auf die Höhe der von den Versicherten verdienten Löhne und Beiträge berechnet werden. Die Beiträge sind so zu bemessen, daß durch dieselben außer den sonstigen Anwendungen der Genossenschaft der Kapitalwerth der im abgelaufenen Rechnungsjahr zur Last gefallenen Renten gedeckt wird. Bei Berechnung der Renten soll bei Mitgliedern von Krankenkassen als Arbeitsverdienst zu Grunde gelegt werden der dreihundertfache Betrag des für ihr Krankengeld maßgebenden Durchschnittslohnes oder wirklichen Arbeitsverdienstes oder der dreihundertfache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Arbeiter, falls die Versicherten nicht Mitglieder einer Krankenkasse sind. In seinen anderen Bestimmungen lehnt sich der Entwurf an die bereits bestehenden Gesetze unter Berücksichtigung der für dieselben in Aussicht genommenen Reformen an. Der dritte Entwurf endlich will die Gefangenen und die in öffentlichen Besserungsanstalten, Arbeitshäusern zc. untergebrachten Personen gegen die aus Anlaß ihrer Beschäftigung für die Gefängnisverwaltung oder für Rechnung eines Unternehmers ihnen zustößenden Unfälle versichern. Die Versicherung soll durch den Bundesstaat erfolgen, soweit nicht durch Landesgesetz andere Träger der Versicherung bestellt werden. Die Entschädigung der Gefangenen beginnt mit dem Zeitpunkt ihrer Entlassung. Die Rente beträgt im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit einen entsprechenden Bruchtheil dieser Summe. Auch die Renten der Hinterbliebenen und der Angehörigen von Gefangenen sind von vornherein auf bestimmte Beträge fixirt. Im Uebrigen lehnt sich auch dieser Entwurf an die Bestimmungen der anderen Unfallversicherungsgesetze an. Nur eine im § 9 desselben enthaltene Bestimmung verdient besonders hervorgehoben zu werden. Danach soll nämlich in solchen Fällen, in welchen ein Gefangener bei der Beschäftigung auf Rechnung eines Dritten (eines Unternehmers) verunglückt, dieser Dritte verpflichtet sein, an den Träger der Versiche-

zung den Kapitalwert der erwachsenen Renten zu zahlen.

Die vorstehenden Mitteilungen machen selbstredend keinen Anspruch darauf, eine erschöpfende Inhaltsangabe der drei neuesten sozialpolitischen Gesammtberichte darzustellen, sie dürften aber das Wichtigste und Interessanteste aus denselben herausgegriffen haben und damit den Anstoß dazu geben, daß die öffentliche Diskussion sich nunmehr dieser wichtigen Materie zuwendet.

Korrespondenzen.

Formen.

Eisenach. Der Bezug von Formern nach Eisenach ist streng ferngehalten wegen Mahregelung unseres Schriftführers. Weiterer Bericht folgt.

Elbing. Bemerkenswerte Zustände herrschen in der Eisengießerei von G. v. Thießen für Handelsartikel. So z. B. sind die Modelle so wenig in Ordnung, daß bei einem Fahrpad von etwa 100 Rängen 8 stehen bleiben. An diesem Tag arbeiten zwei Formen von früh 5 bis 8 Uhr Abends und erhalten dafür 12 Mk. Weil aber in Folge des schlechten Modells Alles zusammenfiel, war die Hoffnung auf einen besseren Verdienst auf Sand gebaut. ...

Schwabmünd. Da wir wegen der Lohnverhältnisse gezwungen wurden, die Arbeit bei der Firma G. v. Thießen zu wechseln, so haben wir folgende Erklärung abgegeben. Nachdem wir bei oben genannter Firma seit langer Zeit beschäftigt waren und die Arbeit im Tagelohn übernommen haben, der Lohn aber nur auf 2 Mk 80 Pf bis 3 Mk 80 Pf sich belief, so reklamierten wir deshalb. Herr Thießen rief jeden Einzelnen auf das Komptoir und zwang uns einfach den Akord auf. ...

Klempner.

Dortmund. In einer am 2. Juni bei Schloß stattgefundenen Mitgliederversammlung der Klempner hiesiger Zahlstelle wurde

eine Sektion der Klempner des D. M. V. gegründet. In die Ortsverwaltung wurde W. Berger als Bevollmächtigter, W. Pöngel als Kassierer, sowie 3 Revisoren gewählt. Die Mitgliederversammlungen finden jeden 2. und 4. Samstag, Abends halb 9 Uhr, bei Pöngel statt.

Dresden. Am 3. Juni tagte eine öffentliche Klempnerversammlung, zu welcher Pöngel die Sektion aus Leipzig das Referat übernommen hatte. Der Redner wies in seinem mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag auf die Nothwendigkeit einer guten und festen Organisation hin. ...

Metall-Arbeiter.

Bodenheim. In der am 2. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung referierte Gen. E. Graf über die Berufstätigkeit der Juden. Dem sehr interessanten Vortrag sei Folgendes entnommen: Es sei eine weitverbreitete, fast allgemeine Ansicht, daß die Juden zu schwerer Arbeit untauglich, zu faul und nur zu leichtem Handel und zum Geldgeschäft verwendbar seien. ...

Bestere finden freudige Aufnahme in den Reihen der gegen das Kapital ankämpfenden Arbeiterklasse, ohne Rücksicht auf Rasse oder Religion. Da durch den verlorbenen Streik bei Meyer unser seitheriger Bevollmächtigter Bernhard Zunder zur Abreise gezwungen ist, so mußten wir eine Neuwahl vornehmen, es wurde unser seitheriger Beisitzer W. Brand, Dreher, hierzu gewählt. ...

Brunsbüttelhafen. Den fortgesetzten Schikanen der Behörden ist es schließlich gelungen, uns das Vereinslokal abzutreiben und so waren wir gezwungen, am 3. Juni nach Glückstadt zu gehen und dort, wenn auch verspätet, unser Manifest abzuhalten. Die Fahrt wurde per Dampfer unternommen, welcher für 11 Stunden 200 Mk kostete, die Musik kostete 60 Mk. ...

Dortmund. Ueber „Evangelische und katholische Gesellenvereine und der „Deutsche Metallarbeiterverband“ sprach Genosse Dr. Büttgenau in der Versammlung der hiesigen Zahlstelle des D. M. V. Als Seitenstück zu den evangelischen Arbeitervereinen, in welchen größtenteils Nichthandwerker seien, wären in letzter Zeit evangelische Gesellenvereine gegründet worden. ...

Siegen. Am 2. Juni hielten wir unsere Mitgliederversammlung ab, die leider wieder sehr mäßig besucht war. Zu Punkt 1, Vortrag, erzielte Genosse Orbig das Wort, welcher sich in ausführlicher und begiegender Weise über die Lage der Metallarbeiter im Allgemeinen und die Beihilfszucht ausbreitete. ...

leht. Wollten die Arbeiter bessere Lebensbedingungen erringen, so müßten alle ohne Unterschied der Religion und Politik zusammen kämpfen. Mit den Worten: „Proletarier aller religiösen Bekenntnisse vereinigt Euch!“ schloß Redner seinen mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag. ...

Dresden. In der am 20. Mai vom D. Met.-Arb.-Verb. Dresden-Neustadt einberufenen öffentlichen Metallarbeiterversammlung referierte zu Punkt 1 der ehemalige Volksschullehrer Genosse Wolf über „Christenthum und Sozialismus“. In seinem fast zweistündigen mit Beifall aufgenommenen Vortrag erläuterte derselbe, wie die Kirche von frühester Zeit an befehrt war, das Volk nur in Dummheit zu erhalten und unsere jetzige Weltlichkeit noch das Gleiche zu machen. ...

Durlach. In der am 7. Juni im Vereinslokal abgehaltenen gut besuchten Monatsversammlung gab unter „Verschiedenes“ ein großer Theil der Kollegen ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, daß die Vorstandschaft in Stuttgart bezüglich des seit bald einem Vierteljahr beendigten Formenstreiks in Nürnberg immer noch zur Abklärung von Sammelstellen auffordern müsse und beantragte den Vorstehenden, unsere Vorstandschaft aufzufordern, die Namen aller derjenigen, welche in dieser Angelegenheit das Nichtbewußtsein in so unverantwortlicher Weise verleugnen, in unserem Verbandsorgan öffentlich bekannt zu geben. ...

Emmendingen. Eine hier am 4. Juni im „Restaurant zum schwarzen Adler“ abgehaltene Versammlung der Metallarbeiter beschloß, sich zu vereinigen und dem D. M. V. beizutreten. Angesichts der immer weiter sich entwickelnden maschinellen Produktionsweise und der damit verbundenen Heranziehung ungelerner Arbeitskräfte zu Ungunsten der Metallarbeiter, ist es sehr am Platze, sich enger an einander zu schließen, denn die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit ziehen immer weitere Kreise und das schöne Wort von Harmonie sinkt immer mehr zur leeren Phrase herab. ...

Siegen. Am 2. Juni hielten wir unsere Mitgliederversammlung ab, die leider wieder sehr mäßig besucht war. Zu Punkt 1, Vortrag, erzielte Genosse Orbig das Wort, welcher sich in ausführlicher und begiegender Weise über die Lage der Metallarbeiter im Allgemeinen und die Beihilfszucht ausbreitete. ...

ebenfalls faul, sie müssen auch noch oft genug gemahnt werden. Aber gerade diejenigen Mitglieder sind es, welche in Klümmen- und Sauberechnen obenan stehen, anstatt unser gutes Werk mitzuhelfen zu fördern...

Heilbronn. Wenn wir die Spalten der Metallarbeiter-Zeitung in Anspruch nehmen, so geschieht es gewiss nicht, um den hiesigen Zuständen ein Loblied zu singen. Man könnte meinen, die hiesigen Metallarbeiter seien in den glänzendsten Verhältnissen...

Leipzig-Findorff. In einer am 4. Juni im Saale der „Gesellschaftshalle“ stattgefundenen sehr gut besuchten öffentlichen Metallarbeiterversammlung erstattete Kollege Walbel als Kommissionsmitglied Bericht über die mit Herrn Swiderski gepflogenen Verhandlungen wegen des Streiks.

entgegengetreten werden könne. Kollegen Walbel ist die Mitteilung gemacht worden, daß die Herren vom Metallindustriellen-Verband Osten mit dem Namen der Streikenden ausgegeben haben, in welchen bei Konventionen Strafen verboten werde, die Streikenden vor dem 15. d. M. in Arbeit zu nehmen.

Mühlheim a. Rh. Am 4. Juni hielt hiesige Verwaltungsstelle des D. M.-V. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Beobachtet man den Versammlungsbesuch, so muß man unwillkürlich denken, die hiesigen Kollegen leben im reinsten Eldorado...

Merseburg a. S. Zum ersten Mal bemühen wir die „Metallarbeiter-Zeitung“, um die Kollegen zu benachrichtigen, daß wir eine Filiale des D. M.-V. gegründet haben. Aber so schwer es uns geworden ist, so schwer ist es auch, die Kollegen zum Anschluß zu bewegen.

Nordhausen. Am 26. Mai hielt die hiesige Hauptstelle ihre vierte Mitgliederversammlung ab. Es ist sehr bedauerlich, daß von 55 Mitgliedern immer nur 20 erschienen,

und sonderbarerweise immer dieselben. Ob die anderen 35 Kollegen so klug sind, daß sie keine Vorträge mehr zu hören brauchen, oder ob sie von dem Ausbeutungssystem der Kapitalisten schon so weit abgestumpft, daß sie keinen klaren Gedanken mehr fassen können?

Neuruppin. In der Mitgliederversammlung am 20. Mai wurden als Verwaltungsmitglieder gewählt: als Bevollmächtigter Phil. Hannemann, als Revisoren: D. Jahn, Wolf und Rehm.

Neudamm. Am 29. Mai fand hier im Gasthaus zur „Sonne“ die erste öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, in welcher der Vorsitzende des D. M.-V., Gen. Aug. Junge, in einem zweistündigen Vortrag über den Streik der Fahrradfabrik von Kleyer in Frankfurt a. M. und unsere Organisation referierte.

Obernitzsch. Am 2. Juni tagte hier eine Mitgliederversammlung. Tagesordnung war ein Vortrag des Kollegen Beckmann über den unglücklichen Verlauf des Streiks bei Kleyer.

Potsdam. Am 2. Juni hielt die hiesige Hauptstelle eine sehr gut besuchte Versammlung ab, in welcher Kollege Proy als Revisor gewählt wurde. Auch gab Kollege Korn bekannt, daß den Fellenhauern der Werkstoff von Denrich 10 Prozent des Arbeitsverdienstes in Abzug gebracht wird.

Springer. Am 2. Juni hielt die hiesige Hauptstelle des D. M.-V. ihre Mitgliederversammlung ab, welche jedoch nicht glänzend besucht war. Zunächst wurden die Beiträge entrichtet und für den ausgeschiedenen Bevoll-

mächtigten Hannes Kollege Pieper gewählt. Unter Verschiedenem wurde von mehreren Kollegen der Antrag gestellt, die Zeitungen des Sonntags austragen zu lassen und dem Träger auch Beitragsmarken mitzugeben, welcher Antrag einstimmig angenommen wurde.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Hamburg. Eine öffentliche Versammlung, einberufen von der Filiale Elmstedt des D. M.-V., tagte am 4. Juni bei Schwarzer in Eppendorf. Nachdem das Bureau aus den Kollegen Weinert, Kaufhold und Speihmann zusammen gesetzt war, erhielt Kollege Junge das Wort zu seinem Vortrage über „Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen“.

Gröbisch. In einer am 2. Juni hier abgehaltenen öffentlichen Metallarbeiterversammlung, in welcher uns der Referent den Nutzen der Organisation in zufriedenstellender Weise darlegte, wurde zum 2. Punkt die Abrechnung vom Schlosserstreik der Schloßfabrik von Ernst Siengler von zwei Kollegen, die aus der Mitte der Versammlung gewählt wurden, geprüft und für richtig befunden.

Hildburghausen. Achtung Kollegen! Eine Fabrik, oder besser gesagt, eine Ausbeutungswerkstatt für Schlosser, Dreher und verw. Berufsgenossen, ist die Maschinenfabrik und Reifschmiede von Herrn Wächner u. Co. in Hildburghausen. Obwohl 8 Fabriken in selbiger Stadt sind, existieren dort wenig Kollegen, welche organisiert sind.



Nordhausen, Eisenach, Pforzheim,
Übungen usw. Es ist genug des grau-
samen Spiels mit den Gratulationen, Lebe-
wobls 2c. 2c. Das wären in dieser Nummer
nicht weniger als 6 bezahlte Bergener-
glehungen. Man gratuliere und verabschiede
sich doch persönlich oder brieflich.

Vereins-Anzeigen.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag,
23. Juni, Abds. 9 Uhr, im „Rehstod“,
Kruggasse 4. Mitgliederversammlung.
L.D.: Vortrag des Gen. Gustav Hoch, Ge-
schäftliches. Verschiedenes. Da außerdem
Vorfälle, welche den rheinischen Streit be-
zügen, zur Sprache kommen werden, ist es
Pflicht eines jeden Mitglieds zu erscheinen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag,
23. Juni, Abds. 9 Uhr, im „Rehstod“,
Kruggasse 4. Mitgliederversammlung.
L.D.: Vortrag des Gen. Gustav Hoch, Ge-
schäftliches. Verschiedenes. Da außerdem
Vorfälle, welche den rheinischen Streit be-
zügen, zur Sprache kommen werden, ist es
Pflicht eines jeden Mitglieds zu erscheinen.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag,
23. Juni, Abds. 9 Uhr, im „Rehstod“,
Kruggasse 4. Mitgliederversammlung.
L.D.: Vortrag des Gen. Gustav Hoch, Ge-
schäftliches. Verschiedenes. Da außerdem
Vorfälle, welche den rheinischen Streit be-
zügen, zur Sprache kommen werden, ist es
Pflicht eines jeden Mitglieds zu erscheinen.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag,
23. Juni, Abds. 9 Uhr, im „Rehstod“,
Kruggasse 4. Mitgliederversammlung.
L.D.: Vortrag des Gen. Gustav Hoch, Ge-
schäftliches. Verschiedenes. Da außerdem
Vorfälle, welche den rheinischen Streit be-
zügen, zur Sprache kommen werden, ist es
Pflicht eines jeden Mitglieds zu erscheinen.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag,
23. Juni, Abds. 9 Uhr, im „Rehstod“,
Kruggasse 4. Mitgliederversammlung.
L.D.: Vortrag des Gen. Gustav Hoch, Ge-
schäftliches. Verschiedenes. Da außerdem
Vorfälle, welche den rheinischen Streit be-
zügen, zur Sprache kommen werden, ist es
Pflicht eines jeden Mitglieds zu erscheinen.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag,
23. Juni, Abds. 9 Uhr, im „Rehstod“,
Kruggasse 4. Mitgliederversammlung.
L.D.: Vortrag des Gen. Gustav Hoch, Ge-
schäftliches. Verschiedenes. Da außerdem
Vorfälle, welche den rheinischen Streit be-
zügen, zur Sprache kommen werden, ist es
Pflicht eines jeden Mitglieds zu erscheinen.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag,
23. Juni, Abds. 9 Uhr, im „Rehstod“,
Kruggasse 4. Mitgliederversammlung.
L.D.: Vortrag des Gen. Gustav Hoch, Ge-
schäftliches. Verschiedenes. Da außerdem
Vorfälle, welche den rheinischen Streit be-
zügen, zur Sprache kommen werden, ist es
Pflicht eines jeden Mitglieds zu erscheinen.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag,
23. Juni, Abds. 9 Uhr, im „Rehstod“,
Kruggasse 4. Mitgliederversammlung.
L.D.: Vortrag des Gen. Gustav Hoch, Ge-
schäftliches. Verschiedenes. Da außerdem
Vorfälle, welche den rheinischen Streit be-
zügen, zur Sprache kommen werden, ist es
Pflicht eines jeden Mitglieds zu erscheinen.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag,
23. Juni, Abds. 9 Uhr, im „Rehstod“,
Kruggasse 4. Mitgliederversammlung.
L.D.: Vortrag des Gen. Gustav Hoch, Ge-
schäftliches. Verschiedenes. Da außerdem
Vorfälle, welche den rheinischen Streit be-
zügen, zur Sprache kommen werden, ist es
Pflicht eines jeden Mitglieds zu erscheinen.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag,
23. Juni, Abds. 9 Uhr, im „Rehstod“,
Kruggasse 4. Mitgliederversammlung.
L.D.: Vortrag des Gen. Gustav Hoch, Ge-
schäftliches. Verschiedenes. Da außerdem
Vorfälle, welche den rheinischen Streit be-
zügen, zur Sprache kommen werden, ist es
Pflicht eines jeden Mitglieds zu erscheinen.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag,
23. Juni, Abds. 9 Uhr, im „Rehstod“,
Kruggasse 4. Mitgliederversammlung.
L.D.: Vortrag des Gen. Gustav Hoch, Ge-
schäftliches. Verschiedenes. Da außerdem
Vorfälle, welche den rheinischen Streit be-
zügen, zur Sprache kommen werden, ist es
Pflicht eines jeden Mitglieds zu erscheinen.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag,
23. Juni, Abds. 9 Uhr, im „Rehstod“,
Kruggasse 4. Mitgliederversammlung.
L.D.: Vortrag des Gen. Gustav Hoch, Ge-
schäftliches. Verschiedenes. Da außerdem
Vorfälle, welche den rheinischen Streit be-
zügen, zur Sprache kommen werden, ist es
Pflicht eines jeden Mitglieds zu erscheinen.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag,
23. Juni, Abds. 9 Uhr, im „Rehstod“,
Kruggasse 4. Mitgliederversammlung.
L.D.: Vortrag des Gen. Gustav Hoch, Ge-
schäftliches. Verschiedenes. Da außerdem
Vorfälle, welche den rheinischen Streit be-
zügen, zur Sprache kommen werden, ist es
Pflicht eines jeden Mitglieds zu erscheinen.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag,
23. Juni, Abds. 9 Uhr, im „Rehstod“,
Kruggasse 4. Mitgliederversammlung.
L.D.: Vortrag des Gen. Gustav Hoch, Ge-
schäftliches. Verschiedenes. Da außerdem
Vorfälle, welche den rheinischen Streit be-
zügen, zur Sprache kommen werden, ist es
Pflicht eines jeden Mitglieds zu erscheinen.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag,
23. Juni, Abds. 9 Uhr, im „Rehstod“,
Kruggasse 4. Mitgliederversammlung.
L.D.: Vortrag des Gen. Gustav Hoch, Ge-
schäftliches. Verschiedenes. Da außerdem
Vorfälle, welche den rheinischen Streit be-
zügen, zur Sprache kommen werden, ist es
Pflicht eines jeden Mitglieds zu erscheinen.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag,
23. Juni, Abds. 9 Uhr, im „Rehstod“,
Kruggasse 4. Mitgliederversammlung.
L.D.: Vortrag des Gen. Gustav Hoch, Ge-
schäftliches. Verschiedenes. Da außerdem
Vorfälle, welche den rheinischen Streit be-
zügen, zur Sprache kommen werden, ist es
Pflicht eines jeden Mitglieds zu erscheinen.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag,
23. Juni, Abds. 9 Uhr, im „Rehstod“,
Kruggasse 4. Mitgliederversammlung.
L.D.: Vortrag des Gen. Gustav Hoch, Ge-
schäftliches. Verschiedenes. Da außerdem
Vorfälle, welche den rheinischen Streit be-
zügen, zur Sprache kommen werden, ist es
Pflicht eines jeden Mitglieds zu erscheinen.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag,
23. Juni, Abds. 9 Uhr, im „Rehstod“,
Kruggasse 4. Mitgliederversammlung.
L.D.: Vortrag des Gen. Gustav Hoch, Ge-
schäftliches. Verschiedenes. Da außerdem
Vorfälle, welche den rheinischen Streit be-
zügen, zur Sprache kommen werden, ist es
Pflicht eines jeden Mitglieds zu erscheinen.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag,
23. Juni, Abds. 9 Uhr, im „Rehstod“,
Kruggasse 4. Mitgliederversammlung.
L.D.: Vortrag des Gen. Gustav Hoch, Ge-
schäftliches. Verschiedenes. Da außerdem
Vorfälle, welche den rheinischen Streit be-
zügen, zur Sprache kommen werden, ist es
Pflicht eines jeden Mitglieds zu erscheinen.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag,
23. Juni, Abds. 9 Uhr, im „Rehstod“,
Kruggasse 4. Mitgliederversammlung.
L.D.: Vortrag des Gen. Gustav Hoch, Ge-
schäftliches. Verschiedenes. Da außerdem
Vorfälle, welche den rheinischen Streit be-
zügen, zur Sprache kommen werden, ist es
Pflicht eines jeden Mitglieds zu erscheinen.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag,
23. Juni, Abds. 9 Uhr, im „Rehstod“,
Kruggasse 4. Mitgliederversammlung.
L.D.: Vortrag des Gen. Gustav Hoch, Ge-
schäftliches. Verschiedenes. Da außerdem
Vorfälle, welche den rheinischen Streit be-
zügen, zur Sprache kommen werden, ist es
Pflicht eines jeden Mitglieds zu erscheinen.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag,
23. Juni, Abds. 9 Uhr, im „Rehstod“,
Kruggasse 4. Mitgliederversammlung.
L.D.: Vortrag des Gen. Gustav Hoch, Ge-
schäftliches. Verschiedenes. Da außerdem
Vorfälle, welche den rheinischen Streit be-
zügen, zur Sprache kommen werden, ist es
Pflicht eines jeden Mitglieds zu erscheinen.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag,
23. Juni, Abds. 9 Uhr, im „Rehstod“,
Kruggasse 4. Mitgliederversammlung.
L.D.: Vortrag des Gen. Gustav Hoch, Ge-
schäftliches. Verschiedenes. Da außerdem
Vorfälle, welche den rheinischen Streit be-
zügen, zur Sprache kommen werden, ist es
Pflicht eines jeden Mitglieds zu erscheinen.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag,
23. Juni, Abds. 9 Uhr, im „Rehstod“,
Kruggasse 4. Mitgliederversammlung.
L.D.: Vortrag des Gen. Gustav Hoch, Ge-
schäftliches. Verschiedenes. Da außerdem
Vorfälle, welche den rheinischen Streit be-
zügen, zur Sprache kommen werden, ist es
Pflicht eines jeden Mitglieds zu erscheinen.

Buchdruck-Arbeiten.
insbesondere:
Vereins-Statuten, Mitglieds-, Ein-
tritts-, Geschäfts-, Aktienarten, einfach
und in verschiedenen Farben, Formulare
aller Art, Tabellen zum Markeneinleben
für Mitgliedsbücher, besiegelte
Broschüren jeder Art, Flugblätter
(Massenauflagen mittels Rotations-
druck), Zeitungsbeilagen, ferner Preis-
courants, Rechnungen, Quittungen, Brief-
köpfe und Couverts 2c. 2c. empfiehlt sich
die unterzeichnete Buchdruckerei.

Heilbronn a. Neckar.
Gasthof zur „Rose“
am Marktplatz,
Verkehrslokal und Herberge der
vereinigten Gewerkschaften.

Die in Köln a. Rh. täglich erscheinende
„Rheinische Zeitung“
hat sich seit ihrem nunmehr dreijährigen Be-
stand durch ihre beharrliche Vertretung der
Arbeiterinteressen und der sozialdemokratischen
Ideen zahlreiche Freunde erworben und zählt
nicht nur in Köln und Umgegend, sondern
in mehr als achtzig Poststellen Rheinlands
und Westfalens einen anhänglichen Leserkreis.

Soeben ist erschienen und durch
alle Buchhandlungen, Kolporteurs,
sowie durch Unterzeichneten gegen
Einsendung des Betrages zu beziehen:
Scherms
Reisehandbuch
für wandernde Arbeiter.

Der Schloffer Feit, Buch Nr. 37087,
wird von der Ortsverwaltung Hannover
ersucht, seine Adresse an den Bevollmächtigten,
Burgstr. 1, gelangen zu lassen, da Wichtiges
mitzutheilen ist. Angebl. soll derselbe sich
in Nürnberg aufhalten.

Da ich mein Verbandsbuch verloren habe,
bitte ich dasselbe ev. anzuhalten. Wilhelm
Harms, geb. am 9. Januar 1876 zu Sar-
stedt, eingetr. am 2. Dezember 1893, und ab-
gemeldet am 6. Juni 1894 daselbst.

Teilenhaueret in Leipzig, gut einge-
richtet, beste Geschäftslage und Kundenschaft, ist
Veränderung halber sofort billig zu ver-
kaufen.

Kautschukstempel von M 1,40 an
Otto Gentrak, Burgstr. 1, Hannover

Anzeigen.

Am 5. Juni starb unser Kollege und
bisherige Kassier, der Former
Richard Bahrt
von hier im Alter von 84 Jahren an
Lungenentzündung. Ehre seinem An-
denken.

Am Freitag, den 15. Juni starb
nach kurzer Krankheit unser Mitglied,
der Dreher
Ernst Thierbach.
Es bewahren ihm ein ehrendes Andenken
die Mitglieder der Verwaltungskasse
Neumühlten bei Kiel.

Am 14. Juni starb an der Prote-
kterkrankheit unser Kollege, der optische
Arbeiter
Franz Böhm
im Alter von 39 Jahren. Ehre seinem
Andenken.
Sektion der Einschleifer Rathenow.

Soeben ist erschienen und durch
alle Buchhandlungen, Kolporteurs,
sowie durch Unterzeichneten gegen
Einsendung des Betrages zu beziehen:
Scherms
Reisehandbuch
für wandernde Arbeiter.

Mit einer Eisenbahnkarte und zwei
Orientierungs-(Straßen-)Karten.
Preis, gebunden in Lederband,
M 1.50.

Enthält über 2000 Reise-
touristen in Deutschland, Oesterreich,
Ungarn, Schweiz, Holland 2c. in
übersichtlicher Anordnung, nebst
alphabetischem Ortsregister, Notizen
über die bedeutendsten Städte und
Orte, betreffend ihre Einwohnerzahl,
hauptsächlichsten Industrien 2c. Die
Ortsentfernungen sind auf Zehntel-
kilometer genau angegeben.

Der Schloffer August Bohrmann aus
Hamburg wird dringend ersucht, seine Adresse
an Adolf Fiebold, Bevollmächtigter in
Marburg, Brühstr. 2, gelangen zu lassen.